Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 164
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)

vom 08. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2020)

zum Thema:
Perspektiven für den Gleimtunnel II

und **Antwort** vom 29. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Lenz (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23164
vom 8. April 2020
über Perspektiven für den Gleimtunnel II

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow (BA Pankow) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wer hat die Aufhebung der Sperrung des Gleimtunnels wann veranlasst?

Die Verkehrsfreigabe erfolgte gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Abt. VI. Im Rahmen des Baufortschritts zur Errichtung des Stauraumkanals im Mauerpark wurde seitens der bauausführenden Firma Anfang des Jahres ein Änderungsantrag für eine neue Bauphase gestellt. Dieser beinhaltete neben kleineren, verbleibenden Baufeldern im Seitenbereich und im Gehweg auch die Verkehrsfreigabe der Gleimstraße und damit einhergehend, auch die Öffnung des Gleimtunnels. Termin zur Umsetzung der neuen Bauphase war der 02.04.2020.

Frage 2:

Welche Rahmenbedingungen haben die verlängerte Sperrung des Gleimtunnels verursacht?

Antwort zu 2:

Im Zuge der Errichtung des Stauraumkanales kam es immer wieder zu Verzögerungen im Baufortschritt. Die Gründe waren beispielsweise die Erbringung von Mehrleistungen im Baubereich sowie witterungsbedingte Bauverzögerungen.

Frage 3:

Gibt es eine Entscheidung in der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Land Berlin, der DB AG sowie dem BEV und konnte die Baulastträgerschaft für die Brückenbauwerke des Gleimtunnels geklärt werden?

Antwort zu 3:

Nein.

Frage 4:

Falls Frage 3 mit "ja" beantwortet wurde: Wer ist zukünftig mit der Instandhaltung des Gleimtunnels betraut und wurden bereits Maßnahmen zur Instandhaltung ergriffen?

Frage 5:

Falls Frage 3 mit "nein" beantwortet wurde: Wann wird mit einer Entscheidung gerechnet und wer übernimmt bis dahin die Instandhaltungsmaßnahmen?

Antwort zu 4 und 5:

Ein verlässliches Zeitfenster bzgl. eines Termins zur mündlichen Verhandlung kann angesichts der allgemein sehr langen Vorlaufzeiten in Verwaltungsstreitverfahren nicht genannt werden; im Übrigen kommt erschwerend hinzu, dass für das Verwaltungsgericht Berlin mit Wirkung vom 17. März 2020 die Pandemiestufe 1 des Pandemieplans des Verwaltungsgerichts Berlin angeordnet wurde. Die diesbezüglichen Einzelheiten sind abrufbar unter: https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/.

Die Instandhaltungsmaßnahmen werden derzeit ohne präjudizielle Wirkung vom Land Berlin wahrgenommen.

Frage 6:

Was hat die Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 im Jahr 2019 bezüglich der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Gleimtunnels ergeben - müssen kurz- oder mittelfristig bestimmte Maßnahmen ergriffen werden?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Im Ergebnis der einfachen Bauwerksprüfung nach DIN 1076 im Jahr 2019 wurde durch die Gutachter festgestellt, dass im Vergleich zur vorangegangenen Hauptprüfung im Jahr 2016 an den vier Überbauten und an den Unterbauten keine erheblichen Veränderungen am Schadensbild festgestellt werden konnten. Es wurden Empfehlungen zu kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen aufgestellt."

Frage 7:

Konnte eine Abstimmung zwischen dem Bezirk Pankow sowie der BSR erzielt werden, was die regelmäßige, möglichst umfassende Reinigung des Gleimtunnels betrifft, um bei weiteren Starkregenereignissen keine weiteren Überschwemmungen befürchten zu müssen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Die Gleimstraße im Bereich des "Gleimtunnels" ist als gewidmetes öffentliches Straßenland zur regelmäßigen Straßenreinigung im Straßenreinigungsverzeichnis des Landes Berlin aufgeführt. Es besteht hier also für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) eine gesetzliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Straßenreinigung je nach Reinigungsklasse. Der betroffene Straßenbereich gehört bei der BSR zum Reinigungsbereich Wedding. Nach Aussage der BSR soll er auch nach der Bezirksgrenzenänderung weiter in dortiger Zuständigkeit verbleiben.
Eine separate Abstimmung zwischen dem Bezirksamt Pankow und der BSR ist somit nicht erforderlich."

Frage 8:

Wer ist für die direkt an die Erweiterungsflächen des Mauerparks angrenzende, asphaltbedeckte Oberfläche des Gleimtunnels und die vielen dort aufgestellten Zäune (auch um die einzelnen Oberlichter) zuständig und was wird perspektivisch mit dieser Fläche passieren?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Siehe Antwort zu 3.
Die Fläche auf der Gleimstraßenbrücke wurde im Zuge der Herstellung des Mauerparks hergestellt und mit Zäunen gesichert."

Frage 9:

Ist die Presseberichterstattung über die Pläne zur vollständigen Schließung des Gleimtunnels noch in diesem Jahr zutreffend und falls ja, wer ist hierfür zuständig?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Eine vollständige Schließung des Gleimtunnels im Zusammenhang einer evtl. Einrichtung einer Fahrradstraße im Zuge der Gleimstraße wird bisher nicht beabsichtigt."

Frage 10:

Wird bei den Plänen zur durchgängigen Fahrradstraße in der Gleim- und Rügenerstraße bedacht, dass diese Strecken beim bevorstehenden Abriss und Neubau der Schönhauser Allee Brücke zentrale Durchwegungen - auch für den Autoverkehr - sein werden und deshalb eine temporäre Freigabe wird erfolgen müssen?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Die Planungen einer Einrichtung einer Fahrradstraße im Zuge der Gleimstraße befinden sich gegenwärtig noch im konzeptionellem Stadium. Eine Realisierung ist davon abhängig, ob die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz einer Entlassung der Gleimstraße aus dem übergeordnetem Straßenverkehrsnetz zustimmt. Die Entlassung der Gleimstraße aus dem übergeordnetem Straßenverkehrsnetz muss vom Bezirk Pankow bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beantragt werden. Mit dem Antrag sind seitens des Antragstellers umfangreiche verkehrstechnische Nachweise zu erbringen. Diese konnten bisher aufgrund verschiedener Hindernisse noch nicht erarbeitet werden.
Eine Änderung des Straßenquerschnitts der Gleimstraße ist mit der Einrichtung der Fahrradstraße ohnehin nicht vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen beinhalten überwiegend verkehrsrechtliche Anordnungen wie Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen. Eine Aufhebung der Fahrradstraße ist im Falle einer Umleitungsstrecke durchaus denkbar und durch den Austausch von Verkehrszeichen schnell umsetzbar.“

Frage 11:

Wird bei den Plänen zur durchgängigen Fahrradstraße in der Gleim- und Rügenerstraße bedacht, dass diese Strecke für den (inklusive) Besucherverkehr nach der Sanierung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks benötigt werden könnte und deshalb ein übergeordnetes Verkehrskonzept für den gesamten Gleimkiez benötigt wird?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Unserer aktuellen Kenntnis nach soll die Haupterschließung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks nicht über die Gleimstraße, sondern über die Eberswalder Straße im Süden erfolgen. Die geplanten Maßnahmen im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark dürfen zu keiner zusätzlichen Belastung des Gleimkiezes durch den motorisierten Verkehr führen. Dahingehend ist ein verkehrliches integriertes Gesamtkonzept für das Vorhaben Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark seitens der zuständigen Hauptverwaltung zu erarbeiten und mit den betroffenen Bezirken Pankow und Mitte abzustimmen. In diesem Konzept sollte auch die aktuelle Erschließungssituation der Max-Schmeling-Halle überdacht werden, die gegenwärtig im Wesentlichen über die Gleimstraße erfolgt und den Kiez durch den von ihr induzierten Veranstaltungsverkehr übermäßig stark belastet. Sollte eine Erschließung der Max-Schmeling-Halle von der Eberswalder Straße über das Gelände des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks auch zukünftig versagt bleiben, wäre auch nach der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Gleimstraße die Erschließung der Max-Schmeling-Halle über die Gleimstraße weiterhin gesichert, da diese für den Anliegerverkehr geöffnet bliebe. Eine engere Involvierung des Betreibers der Max-Schmeling-Halle in den Planungsprozess zur Fahrradstraße in der Gleimstraße ist seitens des BA Pankow beabsichtigt.“

Frage 12:

Ist ein (Online-)Beteiligungsverfahren für die Anwohner des Gleimtunnels und die umliegenden Gewerbetreibenden geplant, um sie als direkt Betroffene in die Frage, ob eine dauerhafte Sperrung des Gleimtunnels für den Autoverkehr überhaupt gewollt ist, einzubinden und falls ja, wer wird dieses Beteiligungsverfahren wann beginnen?

Antwort zu 12:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:
„Wie in der Antwort zu Frage 9 bereits erläutert, ist eine dauerhafte Sperrung des Gleimtunnels im Zusammenhang einer evtl. Einrichtung einer Fahrradstraße im Zuge der Gleimstraße nicht beabsichtigt. Zu den konzeptionellen Planungen der Fahrradstraße gab es im Oktober 2018 eine umfängliche öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung, der eine vierwöchige Online-Beteiligung über die Plattform „mein.berlin.de“ folgte. In den Auswertungsergebnissen der Partizipationsveranstaltungen zeigte sich sowohl für die Stargarder Straße wie auch für die Gleimstraße ein deutlicher mehrheitlicher Zuspruch für die Umwandlung des durchgängigen Streckenzuges in eine Fahrradstraße.“

Berlin, den 29.04.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz